

Umweltbezogene Aussagen zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Winisau II – Erweiterung Süd“ zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- www.blfd.bayern.de
- <https://risby.bayern.de/>
- www.bayernatlas.de

Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Winisau II – Erweiterung Süd“.
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

davon folgende Stellungnahme mit Rückmeldung zum Bebauungsplan, die zu Änderungen führten
 - a) Regierung von Niederbayern, Raumordnung und Landesplanung vom 13.03.2024
 - b) Landratsamt Straubing-Bogen vom 19.03.2024
 - c) Regionaler Planungsverband Donau-Wald vom 20.03.2024
 - d) Bayernwerk netz GmbH vom 22.03.2024
 - e) Energienetze Bayern GmbH & Co. KG vom 19.03.2024
 - f) Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf vom 28.03.2024
3. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Büro EISVOGEL, 09.01.2024

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur den Auswirkungen von elektromagnetischen Wellen und Lichtreflexionen
- Nr. 2: Stellungnahme Staatliches Bauamt Passau: Ergänzung Bewertung zu Lichtreflexionen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie von Biotopen;
- Nr. 2.: Stellungnahme Landratsamt: Ergänzung Abgaben zur Ansaat und Pflege der autochthonen Begrünung der Anlagenflächen.
- Nr. 3: saP: Keine Betroffenheit streng geschützter Arten. Keine artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich;

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Angaben zu Auswirkungen auf Niederschlagswasserversickerung und -abfluss.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch und zur kleinklimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Keine Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Sachgütern.
- Nr. 2: Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH: Anpassung Schutzbereich Freileitung sowie Festsetzung von Bereichen mit einer Höhenbegrenzung der Tische auf 3,70 m.
- Nr. 2. Stellungnahme Energienetze Bayern GmbH & Co. KG: Anpassung Geltungsbereich im Nordwesten außerhalb Leitungsschutzzone. Ergänzung Hinweise zu Gasversorgungsleitungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Pflanzungen.
- Nr.2.: Stellungnahme Landratsamt: Ergänzung der Eingrünung im Westen,

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Keine Wechselwirkungen bzw. kumulative Auswirkungen durch die Anlagenerweiterung erkennbar.
- Nr.2.: Stellungnahme Regierung von Niederbayern: Keine kumulativen Auswirkungen durch die Anlagenerweiterung erkennbar.
- Nr. 2: Stellungnahme Regionaler Planungsverband: Keine kumulativen Auswirkungen durch die Anlagenerweiterung erkennbar.

Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen die nachteilige Umweltauswirkungen vermeiden, unvermeidbare Auswirkungen minimieren oder ausgleiche, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
- Naturschutzfachliche Eingriffsregelung; Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung der Anlage; Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich Landschaftsbild.
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Monitoring).